

Bürgerliste Wiesbaden

Informationsschrift der Rathausfraktion Bürgerliste Wiesbaden

Nr. 1 - 2008

Gewinnoptimierung versus Gemeinwohl?

Zu einer bedenklichen Kräfteverlagerung zwischen Öffentlichkeit und Wirtschaft

Die Bürgerliste beobachtet schon seit längerem eine zunehmende Tendenz, Fragen und Belange, die eigentlich genuin öffentlich sind, einfach so umzuetikettieren, daß sie sich flugs in reine Wirtschaftsinteressen verwandeln und damit jene Unangreifbarkeit reklamieren, die dem Gewinnstreben nun mal in einer Marktwirtschaft wie der unseren zukommt. Dagegen wäre erst einmal nichts zu sagen, würde nicht die Sozialbindung des Eigentums und das Mitspracherecht der Öffentlichkeit bei Dingen, die eigentlich alle angehen, gleichzeitig immer kleiner geschrieben: Mit dem Argument „Ich leite ein selbständiges, auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Unternehmen und bin nur diesem verantwortlich“ werden zunehmend Versuche der Bürger zurückgewiesen, auf Themen Einfluß zu nehmen, die selbstverständlich öffentliche sind, selbst wenn sie sich heute in unternehmerischer Verpackung präsentieren. Auch hierdurch kann man die Zustimmung zu unserem Gemeinwesen untergraben, fördert Wahlmüdigkeit und Rückzug ins „Was-geht-das-mich-an“,



Die Montage zeigt das geplante Kohlekraftwerk am Rheinufer

Bild: BI Kekowi

Inhalt

Gewinnoptimierung versus Gemeinwohl?.....	1
Der Umgang mit Steuermitteln.....	4
Erhöhung der Aufwandsentschädigung.....	5
Nassauische Touristikbahn.....	6
Die Auseinandersetzung mit dem Architektenbeirat..	7
Unparteiisch in eigener Sache.....	9
Alternative Architektur in Wiesbaden.....	10
Anmerkungen zum jüngsten Wiesbadener Baugeschehen, Teil 1.....	11
Kostenloser Besuch von Fitneßstudios.....	14
Ausverkauf städtischer Immobilien	15
Anfragen und Anträge.....	17
Das Luisenforum.....	18
Psychologische Standortfaktoren.....	19
Gewollter Stilbruch.....	20

wenn genau diese Haltung des Sich-Nicht-Einmischens von all jenen aktiv gefördert und gefordert wird, die so einfach ungestörter in ihrem wohlverstandenen Interesse agieren können.

Was ist gemeint? Zwei Beispiele aus dem Wiesbadener Leben der letzten Monate:

Da wird nach jahrzehntelanger

läuft das auf eine einmalige monatliche Öffnung für wenige Stunden mit Voranmeldungen gegen den Kinokartenpreis von 6,50- € pro Person heraus. Der einstimmige Beschluß des Trägervereins, ohne den dieses Gebäude ja weiter nichts als eine einsturzgefährdete Kriegsruine wäre, unbedingt feste Eintrittszeiten und bürgernahe Preise einzuführen, wird vom Kurdirektor mit dem Argument

agierender Privatunternehmer, sondern wiederum Angestellter eben jener Stadt, also der Gemeinschaft jener Bürger, die er im Sinne wirtschaftlicher Interessen nur dann hereinläßt, wenn sie kräftig dafür zahlen und es gerade in den Belegungsplan paßt.

Ein anderes Beispiel: Die KMW-Kraftwerksgesellschaft, durch ihre Anteilseigner, also Stadt-



Das Biebricher Schloß mit dem geplanten Kohlekraftwerk im Hintergrund

Bild: BI Kekowi

kollektiver Bemühung vieler Bürger und Spender, der staatlichen Denkmalpflege, der Stadt Wiesbaden und eines rührigen Fördervereins im Jahr 2007 die Ruine des Jagdschlusses Platte wieder eröffnet und „der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.“ Damit sich das ganze „rechnet und trägt“, wird der Betrieb des Hauses den Kurbetrieben der Landeshauptstadt übergeben. Diese entscheiden nun allein darüber, wann die genannte Öffentlichkeit unter welchen Bedingungen Zugang zum Gebäude erhält. Im Moment

zurückgewiesen, diese Forderung „zur Unzeit“ könne nicht erfüllt werden, „weil das bis heute vorliegende Ergebnis keine weiteren Kosten erlaubt“. Das Primärinteresse ist also die Ertragslage eines Betriebs, der das Schloß als „Eventfläche“ gemietet hat, während sich die Möglichkeit des einzelnen Bürgers, das auch mit seinen Spenden- und Steuermitteln wieder errichtete Jagdschloß zu betreten, in einen reinen Gnadenakt nach Gutdünken und Kassenlage des Betreibers verwandelt. Dieser ist aber gar kein selbst

werke wie die ESWE im indirekten Mehrheitseigentum der Bürger von Mainz und Wiesbaden, plant den Bau eines neuen Kohlekraftwerks. Das Vorhaben ist umstritten, das Stadtparlament beschließt ein Moratorium. Der damalige Oberbürgermeister Diehl, in dieser Amtsfunktion und aus keinem anderen Grund zugleich Aufsichtsrat der KMW, fühlt sich an dieses Votum nicht gebunden, sondern allein dem „Wohl des Unternehmens KMW“ verpflichtet, das an einem Moratorium natürlich kein Interesse hat (Vergl. BLW-Informationen 1

und 2 / 2007). Das bedeutet: Der von allen Bürgern gewählte Politiker mutiert zum autonomen Wirtschaftsvertreter, sobald er zufällig dieses Amt ausübt - ein Amt, daß er aber nur aufgrund seines politischen Mandats, nicht seiner persönlichen Kompetenz in Energiefragen bekleidet. Als nun im Januar diesen Jahres - der Bauantrag der KMW liegt inzwischen vor,

Einwendungen zu schreiben, mehr könne die Stadt Wiesbaden derzeit leider nicht tun. Wedelt also der Schwanz mit dem Hund? Entziehen sich ehemalige Eigenbetriebe, einmal von der Kette gelassen und zu autonomen Wirtschaftsunternehmen erklärt, einfach jeder öffentlichen Kontrolle? Oder ist es für die „Macher“ nur eine sehr bequeme Konstruktion, mal

hier beginnt sich die Balance zwischen Öffentlich und Privat, Wirtschaft und Gesellschaft gerade gefährlich zu verschieben. Wer glaubt, daß es Kurdirektor und Kraftwerksvorstand schon richtig machen werden, kann sich gemütlich zurücklehnen und auf den nächsten Beschluß à la Nokia warten (auch dieser ganz sicher nur zum Besten des Unternehmens). Aber dann



Der Blick auf den Rhein bei Biebrich mit dem geplanten Kohlekraftwerk

Bild: BI Kekowi

bis 15.02.08 konnte jeder Bürger noch Einwendungen formulieren - die Stadt Wiesbaden zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung lädt, weist die KMW die Aufforderung, das Projekt dort vorzustellen, mit dem Hinweis zurück, sie wolle sich in Wahlkampfzeiten nicht öffentlich dazu äußern. Es handelt sich wohlgerne nicht um eine Wahlkampf- oder Parteiveranstaltung, sondern ein ganz offizielles Hearing eben jener Stadt, die mit 25% Eigentümer der KMW ist. Der staunende Bürger erfährt dann dort, daß der Magistrat der Stadt Wiesbaden, vertreten durch Umweltdezernentin Thies, den Bauantrag für nicht genehmigungsfähig hält und einen Rechtsanwalt bezahlt, der einen Einspruch, ggf. auch eine Klage gegen den Kraftwerksbau vorbereitet. Alle Anwesenden werden dringend aufgefordert, ebenfalls selbst

mit dem öffentlichen Interesse, dann wieder mit wirtschaftlicher Autonomie zu argumentieren, gerade so, wie es dem jeweiligen Vorhaben eben dient? Das erinnert doch stark an jene vielzitierte „Deutschland-AG“, in der die immer gleichen Personen mal im Vorstand, mal im Aufsichtsrat der großen Unternehmen sitzen und dann stets nur die jeweiligen Interessen ihres momentanen Amtes vertreten, sich darauf verlassend, daß man morgen in umgekehrter Konstellation wieder genauso reibungslos und wechselseitige Kritik kollaboriert. Der Bürger regrediert dabei zum staunenden Zuschauer oder inkompetenten Meckerer, der das Denken und Entscheiden gefälligst den Profis überlassen soll.

Checks and Balances sind eine Grundbedingung jeder funktionierenden Demokratie. Und

wundere man sich nicht, warum wie zuletzt bei der Hessenwahl die Partei der Nichtwähler längst alle anderen überholt hat und die Fundamentalopposition (siehe Wahltriumph der „Linken“) zunimmt.

Um Mißverständnisse zu vermeiden: Die Bürgerliste bekennt sich ebenso zu Marktwirtschaft wie zur Demokratie. Aber wenn die Wirtschaft ihre Sozialbindung vergißt und halböffentliche Betriebe ihre jeweils eigenen Interessen für absolut und mit dem Gemeinwohl notwendig identisch erklärt, ist der Kreditrahmen eindeutig ausgeschöpft. Der Kredit heißt Vertrauen der Bürger in die Institutionen und Wirtschaftsordnung, und mit dem sollte man nicht ohne Not so fahrlässig und übermäßig selbstsicher spielen wie zuletzt geschehen.

Meinrad v. Engelberg

Der Umgang mit Steuermitteln

Es ist leicht, Geld auszugeben, das man nicht selbst verdient hat. In der angenehmen Lage, dies dauernd zu tun, sind die Politiker. Dabei drücken sie sich oft so aus, als ob sie Wohltaten verteilen. In Wahrheit haben

verkauft zwar Dienstleistungen, arbeitet aber nicht gewinnbringend und lebt wie gesagt von Geldern, die anderswo verdient wurden.

Eine Verteilung von Geld macht Spaß, besonders wenn favo-

riisierte Einrichtungen nicht zu kurz kommen und auch man selbst nicht. Wer erhält wofür wieviel? ist eine Kernfrage der Politik. Entschieden wird darüber in den Haushaltsverhandlungen.

Ende des letzten Jahres hat unsere Verwaltung den Doppelhaushalt für die Jahre 2008 / 2009 aufgestellt. Die Debatte dazu in der Stadtverordnetenversammlung war wie gehabt eine Schau für die Öffentlichkeit.

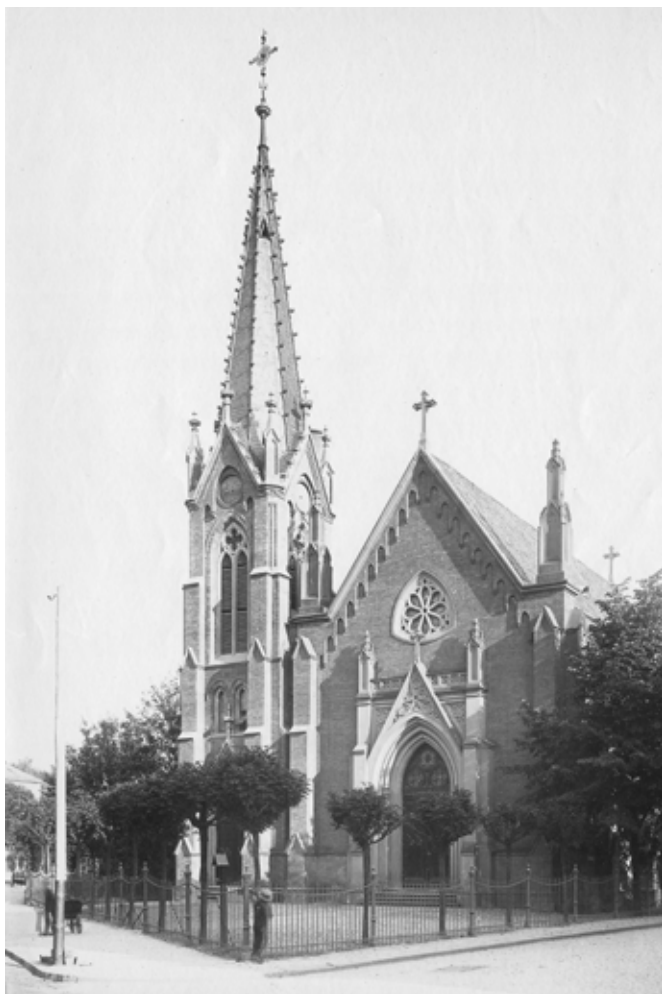
Die Entscheidungen darüber, wo die Gelder hingehen, waren längst vorher in Partei-

verhandlungen gefallen. Alle Anträge der Fraktion Bürgerliste zum Haushalt, die eine bessere Ausstattung des Denkmalschutzes, der Grünpflege, des Landschaftsschutzes vorsahen, wurden in kurzer Exekution abgelehnt. Einiges davon tauchte dann in Anträgen der Jamaika-Koalition auf.

Noch schnell vor Weihnachten beschlossen die Stadtverordne-

ten die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für sie selbst (siehe Seite 5) und den kostenlosen Besuch von Fitneßstudios für die Mitarbeiter der Verwaltung (siehe Seite 14). Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen kostet den Steuerzahler jährlich an die 150.000 Euro und wird auch in schlechteren Haushaltsjahren bezahlt werden müssen. Der kostenlose Besuch der Fitneßstudios ist vorläufig auf zwei Jahre begrenzt und verschlingt ca. 1 Million Euro. Sind das Beispiele für sparsame Haushaltsführung? Durchgesetzt wurden beide Maßnahmen mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD. Wir haben gegen beide gestimmt, auch der Bund der Steuerzahler Hessen hat umsonst dagegen protestiert.

Ein Haupteinwand von uns gegen den Haushalt ist, daß kurzfristige Events mit allen Mitteln gefördert werden auf Kosten substantieller Verbesserungen. Das sei an einem Beispiel demonstriert: die Mittel für den privaten Denkmalschutz sind in den letzten Jahren von ursprünglich 150.000 Euro im Jahr radikal heruntergekürzt worden. Wir wollten sie wieder aufstocken, unser Antrag wurde abgelehnt, aber wohl um dem Vorwurf zu entgehen, gar nichts zu tun, hat die Jamaika-Koalition schließlich 50.000 Euro für privaten Denkmalschutz eingesetzt. Sie rühmt sich ihrer Großzügigkeit. Die Summe halten wir angesichts des historischen Wiesbadener Baubestandes in privater Hand für lächerlich. Dringender Bedarf an Fördermitteln für den privaten Denk-



Die anglikanische Kirche um 1900

Bild: T. Reiß

sie im Auftrag der Bürger die Steuergelder zugunsten der Bürgerschaft zu verwenden. Dabei sind sie durch den §92 der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet, sparsam zu wirtschaften. Es dürften also keine Geschenke verteilt werden. Das Bild der Stadt als eines Konzerns, der die erwirtschafteten Gewinne wieder anlegt, ist verkehrt. Der Konzern Stadt

malschutz besteht zum Beispiel bei der anglikanischen Kirche in der Frankfurter Straße oder bei bedeutenden Fachwerkhäusern in Vororten wie Breckenheim. Während man beim Denkmalschutz eher knauserig war, wurden ohne große Diskussion 400.000 Euro für ein „Luminale“ bewilligt. Luminale bedeutet Lichtkünste, z.B. werden Fassaden vorübergehend beleuchtet. Als die Gelder genehmigt

wurden, bestanden keine genauen Vorstellungen, was damit gemacht werden sollte. Fassadenbeleuchtung von Gebäuden kann auch entstellend sein, wie wenn ein Gesicht von unten angestrahlt wird, man schaue sich unter diesem Gesichtspunkt beispielsweise einmal die nächtliche Staatskanzlei an. Ein Luminale gerät, wie sich am Mittelrhein gezeigt hat, unter Umständen in Konflikt mit

dem Umweltschutz, weil Lichteffekte das Tierleben beeinträchtigen können. Auf jeden Fall handelt es sich um eine Energieverschwendung.

Solche Gesichtspunkte fechten unsere Politiker nicht an, denn Events sind heilig, für die muß Steuergeld immer reichlich fließen.

Michael von Poser

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete

Mit breiter Mehrheit wurde zum Jahresende eine Erhöhung beschlossen. Wir haben uns von vornherein dagegen ausgesprochen.

Wir haben zwei Haupteinwände:

1) In einer Zeit, wo viele Menschen große Schwierigkeiten haben, mit ihrem Geld über die Runden zu kommen, sollten Abgeordnete besonders zurückhaltend bei der Selbstausstattung sein.

2) Der Fraktionszwang behindert die Ausübung des Mandats als unabhängige Gewissensentscheidung. Die Beschlüsse im Wiesbadener Parlament werden in Parteigremien vorbereitet und dann unter Nutzung des Fraktionszwangs durchgesetzt. Einzelne abweichende Stimmen sind äußerst selten und ändern nichts am Mehrheitsbild. Nach unserer Auffassung sollten die Stadtverordneten, ohne Rücksicht auf Parteiräson, nach ihrer persönlichen Überzeugung entsprechend den sachlichen

Erfordernissen ihre Stimme abgeben.

Um unserer Kritik an der Erhöhung als zweideutig erscheinen zu lassen, wurde sofort gesagt, daß die Mitglieder der Fraktion Bürgerliste, auch wenn sie in der Stadtverordnetenversammlung dagegen stimmten, in den Genuß dieser Gelder kämen. Diese zusätzlichen Gelder werden wir gemeinnützigen Institutionen zukommen lassen.

Michael von Poser

Weitere Gedanken zu dieser Frage

Überall und dauernd werden Preise erhöht: Fahrpreise der Bahn, Strom und Gas, Benzin usw.

Erhöht wurden auch die Preise für die Arbeit der Volksvertreter, - ob in Berlin oder im Hesse-land, - ich wage zu bezweifeln, daß die Preiserhöhungen immer gerechtfertigt sind. Auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Stadt-

verordneten wurden von eben diesen mehrheitlich erhöht, wobei ich persönlich der Meinung bin, daß dies für die Arbeit der Ortsbeiräte sicherlich gerechtfertigt, für die Stadtverordneten aber nicht notwendig ist.

Geredet wurde über den Antrag nicht, es gab auch keine große Debatte, eigentlich wurde nur darüber abgestimmt und „wer dagegen ist, kann das Geld ja spenden“, so der Tenor an Abweichler.

Ich werde den Erhöhungsbetrag an gemeinnützige Organisationen spenden, da die Arbeit als Stadtverordneter m.E. derzeit absolut angemessen entschädigt wird. Die entsprechende Summe will ich auf unterschiedliche Institutionen aufteilen, die in Wiesbaden oder Umgebung tätig sind.

Bei meiner Recherche wurde mir erstmals bewußt, wie viele Vereine mit unterschiedlichsten Themenkomplexen bzw. Arbeitsfeldern existieren und natürlich auch für eine Spende dankbar sind. Von Opferschutzorganisationen wie „Weißer Ring“ bis

zum „Haus für Mutter und Kind“ der Diakonie, den Royal Rangers, Pfadfindern der Freien Christengemeinde, dem „Bürger“-Radio Rheinwelle 92,5, Selbsthilfe-, Naturschutz- und Heimatvereinen, waren Möglichkeiten der Unterstützung massenhaft zu finden und mir oftmals nicht bekannt. Diese Institutionen machen gute Arbeit und leiden an chronischem Geldmangel. Deshalb sind meine Gedanken mehr als kleiner Aufruf zu ver-

stehen, auch einmal den gemeinnützigen Organisationen zu spenden, die meist zu kurz kommen, weil sie oft und leicht „vergessen“ werden.

Richard Abt

Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle, daß die Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete von einigen etablierten Parteien auch zur Finanzierung genutzt werden. Die Abgeordneten dieser Par-

teien sind verpflichtet jeden Monat einen prozentualen Anteil an ihrer Aufwandsentschädigung an die Partei abzugeben. Bei großen Fraktionen kommen hier monatlich nicht unerhebliche Summen zusammen. Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung erhöht somit gleichzeitig das Finanzpolster der entsprechenden Partei.

Thorsten Reiß

Nassauische Touristikbahn

Zu den Wiesbadener Attraktionen zählt die Museumsbahn des Vereins Nassauische Touristikbahn, die auf einem der längsten Kulturdenkmale Hessens verkehrt.

Diese Bahn, in ganz Hessen auf



Die Nassauische Touristikbahn

Foto: T. Reiß

dem Platz 4 der Beliebtheitskala, spricht ein Publikum an, das alle gesellschaftlichen Schichten - von jung bis alt - umfaßt.

Daß dieser normalerweise regelmäßige Zugverkehr von Wiesbaden-Dotzheim bis Hohenstein durch einen „Verein“ mit nur ehrenamtlichen Mitarbeitern unterhalten wird, ist eine fast einzigartige Leistung, die sich sehen lassen kann.

Eines von zahllosen Beispielen, das aufzeigt, daß regelmäßige, zuverlässige und rundum anerkannte Arbeit durch ehrenamtliche Vereine die Basis und das Rückgrat in fast allen gesellschaftlichen Bereichen darstellen und keinesfalls durch die allseits beliebten „Events“ zu ersetzen oder nachhaltig zu beeinflussen sind.

Nun steht es an, die Befahrbarkeit der bereits am 29. Mai 2007 beschädigten Eisenbahnbrücke wieder herzustellen. Dies ist laut

Auskunft von ESWE-Verkehr trotz Schadensregulierung durch den Verursacher offensichtlich nicht ohne Probleme machbar („Aufgrund des Allgemeinzustandes der Brücke

ist jedoch eine Reparatur des Unfallschadens unwirtschaftlich“, Zitat ESWE 3.12.2007).

Wir schließen daraus, daß die Eisenbahnüberführung neu erstellt werden muß, und das erfordert sicherlich auch etwas Zeit. Dennoch sind wir der Auffassung, daß die gesamte Instandsetzungsabwicklung äußerst schleppend vor sich geht, zumal seit dem Schadensereignis schon rund 9 Monate vergangen sind.

Auch im Interesse unserer Gäste aus dem In- und Ausland sollte die Wiederherstellung der Überführung, die heutzutage keine technische Hexerei darstellen sollte, bis zur Saison im April fertiggestellt sein, damit der Fahrbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

In vielen andern Bereichen ist man ja auch sehr fix, z.B. beim Bau des Brita-Stadions. Umso mehr ist es zu begrüßen, daß jetzt endlich Schritte eingeleitet wurden die Brücke provisorisch befahrbar zu machen.

Richard Abt

Die Auseinandersetzung mit dem Architektenbeirat

Die Standpunkte

Wir vertreten die Auffassung, daß Mitglieder eines ehrenamtlichen Beirats für Architektur und Stadtplanung auf Gebieten, wo die Beratung stattfindet, keine Aufträge von der Verwaltung, von städtischen Gesellschaften und von Investoren, die die Verwaltung ausgewählt hat, annehmen dürften. Beim Regensburger Modell, welches nicht nur in Regensburg Anwendung findet, ist es so, daß die Mitglieder von auswärts kommen, für die Dauer ihres Ehrenamtes und noch darüber hinaus weder Aufträge von der Verwaltung erhalten noch überhaupt in der Stadt bauen, damit vollständige Unabhängigkeit des Urteils ge-

währleistet ist. Das halten wir für eine saubere Sache.

Der Planungsdezernent hat dokumentiert, welche honorierten Aufgaben in den letzten Jahren seitens der Verwaltung an Mitglieder des hiesigen Architektenbeirats vergeben wurden. Er will damit erweisen, daß diese Architekten eher schlecht weggekommen seien: sie hätten nur 600.000 Euro von insgesamt 19 Millionen bekommen. Die Höhe der Einkünfte spielt für uns eigentlich keine Rolle, da es sich hier um eine grundsätzliche Frage des Ehrenamtes handelt. Und ich möchte betonen, daß ich, als ich diese Frage aufwarf, keineswegs die Absicht hatte, die Geldfrage in den Vordergrund zu stellen. Meine Kritik

richtet sich hauptsächlich gegen den Mangel an architektonischer Vielfalt, den zu großen Einfluß des Architektenbeirates auf das Wiesbadener Stadtbild. Wenn nun aber vorgerechnet wird, wie wenig Mitglieder des Architektenbeirats durch städtische Aufträge verdienten und wie benachteiligt sie seien, dann müssen wir darauf hinweisen, daß uns diese Rechnung nicht überzeugt. Denn nach unserer Auffassung wären dabei auch die Fälle zu berücksichtigen, wo Mitglieder des Architektenbeirats Honorare nicht von der Stadt, sondern von Investoren erhalten, die für die Stadt tätig werden. Großprojekte wickelt man ja inzwischen meist in dieser Form ab.



Neubauten an der Paulinenstraße. Sieht so gelungene Stadtplanung aus?

Foto: T. Reiß

Beim „Luisenforum“ z.B. ist ein Mitglied des Architektenbeirats von der Stadt für einen Wettbewerb vorgeschlagen und dann auch vom Preisgericht, in dem wiederum die Stadt vertreten war, ausgewählt worden. Das Projekt war vorher mehrfach Thema im Beirat.

Der Vergleich von einerseits 600.000 und andererseits 19 Millionen hinkt auch insofern, als in den 19 Millionen, so wie die Zahl vorgetragen wird, alle Architekten deutschlandweit oder gar europaweit erfaßt sind, die honoriert wurden, der Betrag müßte also durch die Gesamtzahl der überhaupt in Frage kommenden Architekten geteilt werden. Es heißt, einige Mitglieder des Beirats hätten noch nie einen Auftrag erhalten. Das ist für uns ein Beispiel für eine wünschenswerte Verfahrensweise, sie müßte aber für alle gelten. Seltsam ist in dem Zusammenhang das Argument, Ortskenntnis sei besser als auswärtige Expertise. Dies scheint eine Anleitung zum Provinzialismus zu sein. Danach hätte beispielsweise das von den Planern immer wieder gerühmte Museum in Bilbao von einem Bilbaouer gebaut werden müssen.

Das Gutachten der Kanzlei Strauch

Die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden hat zur Arbeitsweise des Wiesbadener Architektenbeirats ein juristisches Gutachten bei dem Verwaltungsrechtler Gerhard Strauch eingeholt. Als Fazit kommt eindeutig heraus, daß die Praxis des Wiesbadener Architektenbeirates nicht vereinbar ist mit der Hessi-

schen Gemeindeordnung. Die entscheidende Passage lautet: „Vielmehr kann als einzig nur sachgerechte Anforderung an alle Mitglieder des Architektenbeirates gestellt werden, daß diese dazu verpflichtet werden, in Beratungsgegenständen des Architektenbeirates persönlich keine beruflichen Aufträge durch die LH Wiesbaden, Gesellschaften der LH Wiesbaden oder von der LH Wiesbaden eingeschalteten Dritten anzunehmen.“ Da hilft es auch nichts, daß ein Beiratsmitglied nicht anwesend ist, wenn ein Projekt von ihm beraten wird. Vielmehr dürfte das Beiratsmitglied von Anfang nicht an einer Sache beratend teilnehmen, die ein Projekt von ihm werden könnte. Insofern müßten, solange das nicht auszuschließen ist, vorbeugend alle Mitglieder des Beirats von der Beratung ausgeschlossen werden, was die Institution ad absurdum führen würde.

Der Beirat berät über die für Wiesbaden wichtigen Planungen. Wie eng die Verbindung von Verwaltung und Beirat ist, geht aus Ausführungen hervor, die Professor Pös im Jahre 2001 im Beirat gemacht hat. Er sagte da unter anderem: „Es ist sinnvoll, die Dinge, die gerade angedacht werden, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit dem Beirat zu erörtern ... Es muß nicht immer der große Kreis sein, teilweise ist es besser, bei manchen Fragen eine kleine Runde oder den Vorsitzenden zu informieren.“ Der Beirat wird also von der ersten Idee an mit den Baufragen befaßt, und aus den Protokollen erfährt man nicht alles, was zwischen Verwaltung und Bei-

rat besprochen wurde. Laut Satzung werden die Beschlüsse des Beirats samt Abstimmungsergebnis den entsprechenden Magistratsvorlagen beigelegt und der Beirat wird rechtzeitig über die Beschlüsse des Magistrats informiert. Also insgesamt: vertraulichste gegenseitige Abstimmung.

Die erwähnten Ausführungen des Dezernenten zeigen übrigens eine deutliche Tendenz gegen die Einmischung von Bürgern in die Stadtplanung, d.h. auch gegen den damals amtierenden Bürgerbeirat. Der Professor beklagt nämlich, daß in letzter Zeit leider die Akzeptanz der Fachleute „verloren gegangen“ sei und dekretiert: „Das Sprachrecht für Stadtgestaltung sollte wieder an die Fachleute gebunden werden“. Das heißt: Bürger haben bei der Stadtgestaltung nicht mitzureden.

Mitwirkung des Beirates an der Stadtgestaltung

Wie gesagt interessiert uns die Geldfrage nur am Rande. Seit Jahren versuchen wir darauf hinzuwirken, daß es in Wiesbaden in der Architektur ein breiteres Spektrum gibt, daß bei Wettbewerben Alternativen geboten, Preisgerichte anders besetzt werden, daß wir nicht immer wieder die gesichtslosen Kästen, die gestanzten Lochfassaden bekommen. Der Architektenbeirat war nie zu einer kontroversen Debatte darüber bereit, jeder Vorstoß in die Richtung wurde zurückgewiesen. Mitglieder des Beirates arbeiten aufs engste mit der Stadtplanung zusammen, bauen an prominenten Stellen, sie be-

raten und gestalten. Ihr Einfluß ist fast überall sichtbar. Man denke nur an die Innenstadt: Häuser in der Paulinenstraße, Kindergarten der Marktkirche, „Dernsche Höfe“, Luisenforum, auch am Platz der Deutschen Einheit ist der Beirat zumindest für Vorarbeiten beteiligt. Für uns bedeutet das entschieden zuviel Einfluß auf das Gesicht von Wiesbaden. Denn wir wollen weg von dem kalten Minimalismus, wir wollen eine modellierte, organische, menschengemäße Architektur, die sich nicht in Kontrast setzt zum historischen Bestand, sondern ihn ergänzt und bereichert.

In diesem Sinn argumentieren wir seit Jahrzehnten. Ohne Erfolg, wenn man einmal vom Bürgerentscheid am Dernschen Gelände absieht. Der Bürgerentscheid fand den erbitterten Widerstand des Architektenbeirats. Wir haben eine Liste von Architekturbüros anderer Art ans Stadtplanungsamt geschickt, sie wurde nicht genutzt. Meine Teilnahme bei Preisgerichtssitzungen war hoffnungslos, mit meinen Positionen war ich immer so gut wie allein und mußte noch befürch-

ten, für die Entscheidung, gegen die ich gestimmt hatte, mitverantwortlich gemacht zu werden. Ich habe mir vorgenommen, nicht mehr in Preisgerichte zu gehen. Ich kritisiere den Architektenbeirat, weil ich der Meinung bin, daß er eine einseitige Tendenz vertritt, die dem Stadtbild nicht guttut. Wiesbaden hat, architektonisch gesprochen, einen Charakter zu verlieren. Einwände und Änderungsvorschläge von uns wurden abgetan. Jetzt plötzlich gibt es einen Aufschrei, weil von Geld die Rede ist und von Prinzipien der Unabhängigkeit.

Diffamierend?

Im Bauausschuß mußte ich mir eine lautstarke Tirade von Professor Pös dazu anhören. Er nennt meine Intervention ehrenrührig, an üble Nachrede grenzend, jedenfalls diskreditierend. Noch stärkere Worte benutzt die Dezernentin Thies, die von Diffamierung, von der „bösen Unterstellung von Vorteilsnahme“, von unverschämten und zerstörerischen „Populismus“ redet. Wenn ich mir diese Ausdrücke, die Magistrats-

mitglieder sich gegen einen Abgeordneten erlauben, so anschau, sehe ich mich in meiner Auffassung bestätigt, daß man zur Beschimpfung greift, wenn die Argumente in der Sache fehlen. Weder von Professor Pös noch von Frau Thies wird etwas zur Rechtsproblematik vorgetragen, ob man nämlich gleichzeitig „unabhängig“ beraten und Aufträge annehmen kann. Als unverschämter, zerstörerischer Populist bezeichnet zu werden, grenzt meines Erachtens nicht an Diffamierung, sondern ist eine, auch wenn es sich um eine billige Politphrase handelt. Als ich den Bürgerprotest gegen den Schwegerbau am Dernschen Gelände organisierte und als ich mich mit andern gegen die Tiefgarage Bowling Green engagierte, fanden die Grünen das unterstützenswert. Da waren sie noch in der Opposition. Jetzt sind sie in der Regierung, und ich bin ein böser Populist, weil ich am Architektenbeirat etwas auszusetzen habe. So ändern sich die Konstellationen, und es gibt immer etwas zu lernen.

Michael von Poser

Zu diesem Thema erreichte uns folgender Leserbrief:

Unparteiisch in eigener Sache?

Es ist schade, daß dieses wichtige Thema nun auf einen Streit zwischen den sich bekanntlich nicht wohlgesonnenen Herren Pös und Poser reduziert zu werden droht. Schade auch, daß es jetzt vor allem um Geld und Vorteilsnahme zu gehen

scheint. Das Problem liegt doch ganz woanders: Der Architektenbeirat geriert sich als unabhängige kritische Autorität, der mit Expertenblick lobt und kritisiert, was in der Stadt so gebaut wird. Kann man aber ernsthaft erwarten, daß der Beirat ein Werk seines eigenen Vorsitzenden, z.B. die wahrlich wenig gelungene Hafenbebauung in Schierstein, öffentlich kritisiert? Das Problem ist die faktische Unmöglichkeit, angeblich „objektiv“ auf einem

Feld zu beraten, in dem man selbst höchst aktiv und beruflich eindeutig involviert ist. Das wäre so, als bäte man den Vorstand der KMW um seine unparteiische Meinung, ob ein neues Kohlekraftwerk am Rhein eine gute Sache sei. Es wäre nur fair von allen Beteiligten, diese Befangenheit zuzugeben. Auch bei Architektenwettbewerben kann man nicht gleichzeitig Teilnehmer, Gutachter und Preisrichter sein!

Meinrad von Engelberg

Es geht auch anders: Alternative Architektur in und um Wiesbaden

Architektur ist in erster Linie abhängig von der zu erfüllenden Funktion. An Verwaltungs- und Produktionsgebäude werden andere Ansprüche und Aufgaben gestellt als an Wohngebäude.

Auch der Standort spielt eine entscheidende Rolle bei der optischen Umsetzung. Einfallslose Kastenarchitektur passt nun mal nicht in historisch gewachsene Altstädte und Dorfkerne.

Moderne Architektur kann dagegen in einem Neubau- oder Gewerbegebiet sehr reizvoll sein. Wir denken, daß es für jeden Ort auch eine spezielle Lösung geben muß.



RheinPark Hagenauer Straße 47-59

Foto: K.H. Maierl

Als Beispiel für einen gelungenen Verwaltungsbau betrachten wir den RheinPark in der Hagenauer Straße 47-59.

Im Jahr 1994 wurde die Anlage mit dem Gebäude A (siehe Bild) fertiggestellt.

Bauherr Ebert, Leiter des gleich-

namigen Folienwerkes, wollte hohe Bauqualität im Hinblick auf die historistische Architektur Wiesbadens.

Die Architekten Friederich und Partner aus Seeheim-Jugenheim haben dies vorbildlich verwirklicht, es gelang ihnen auch eine

ökologische Ausrichtung des Gebäudes.

In der Parklandschaft sind mehrere Teichanlagen und Springbrunnen integriert, in denen sich das Wasser der Dach- und Freiflächen sammelt.

Anmerkungen zum jüngsten Wiesbadener Baugeschehen

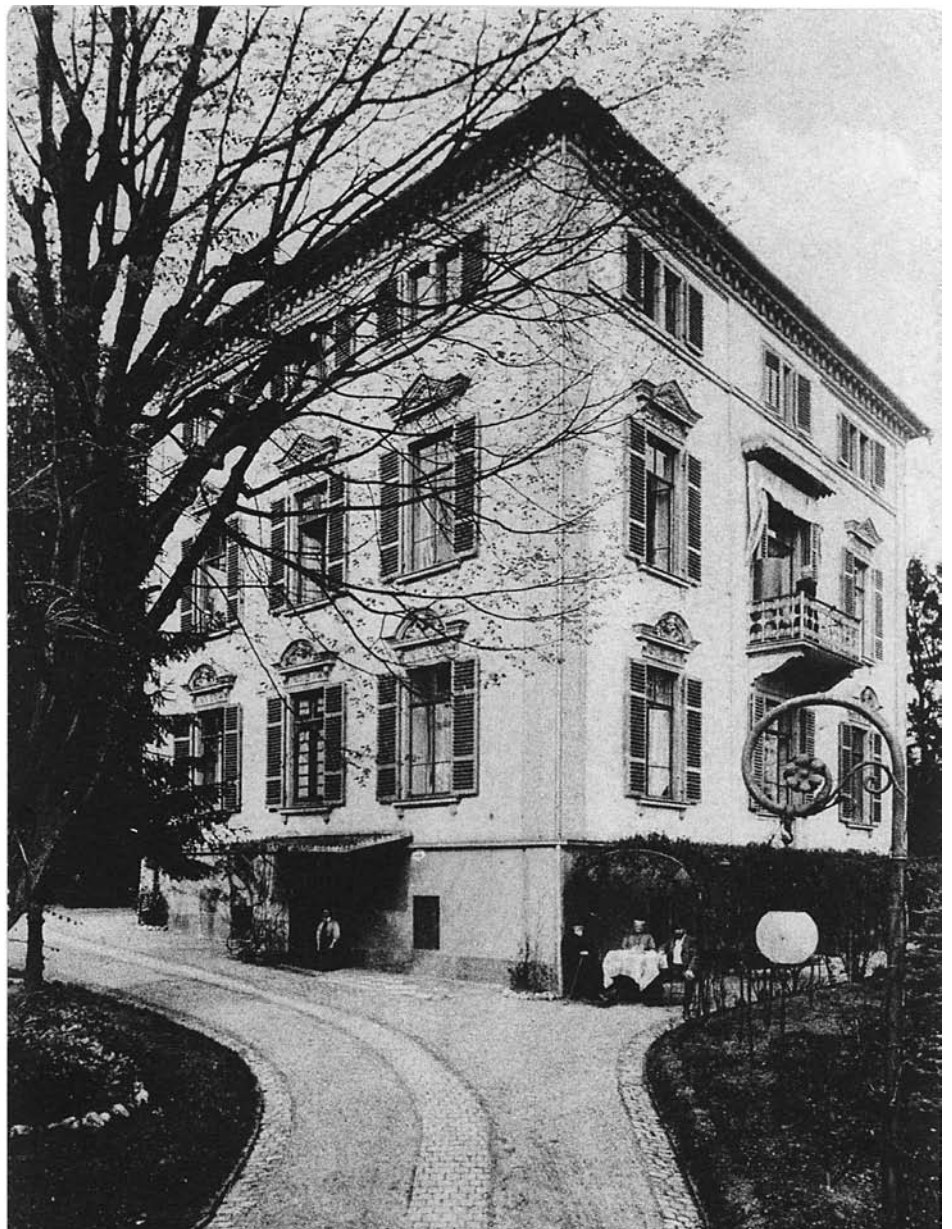
I. Prolegomena

Aus wohlthuendem Abstand und mit dem Vorsatz, nicht in die Niederungen des tagespolitischen Gezänks hinab zu steigen, verfolge ich gleichwohl mit wachsendem Erstaunen Wiesbadens jüngste bauliche Entwicklung, die selbst dem mit der Stadt aufs Engste Vertrauten Anlaß zu Anmerkungen und Fragen gibt, die aus den inzwischen geschaffenen Fakten allein nicht zu begründen sind. Während die Innenstadt durch eine Reihe großer Projekte, die hier nicht thematisiert werden sollen, erheblichen strukturellen Veränderungen entgegen sieht, die nur dann Erfolg haben werden, wenn ihre Gestalt neben den funktionalen auch die ästhetischen Bedingungen des Standortes reflektiert, werden die innenstadtnahen Villenviertel am Leberberg und der Paulinenstraße gegenwärtig ebenfalls von einer Welle baulicher Veränderungen berührt, deren Erscheinung und Dimension die noch erlebbare Intimität der ältesten Wiesbadener Landhausquartiere ganz entschieden disqualifizieren.

Die Eroberung der ländlichen Umgebung durch die ersten Landhäuser seit 1840 hob Wiesbaden zweifellos auf eine neue Stufe seiner baulichen Entwicklung, die sich unter privatwirtschaftlicher Initiative in einer Individualisierung der Bauformen und -typen konkretisierte. Werkmeister und Unternehmer begannen im Verein mit der

noch jungen Spezies der Privatarchitekten auf der Grundlage der nach 1848 novellierten Gewerbeordnung zunehmend das bis dahin von der herzoglichen Administration reglementierte Privatbauwesen zu dominieren und schufen die Voraussetzungen der spekulativen Verdichtung, die das Erscheinungsbild Wiesbadens bis zur Jahrhundertwende spektakulär revolu-

tionierte. Die Stadt war nicht nur das Ergebnis abgehobener architekturästhetischer Reflexionen, sondern ebenso Gegenstand massiver wirtschaftlicher Interessen, die sich in der Überwindung der Wirtschaftskrise von 1873 und dem Vordringen der deutschen Neorenaissance im Stadtbild seit 1882 besonders deutlich dokumentierten. Der hemmungslose Pragmatis-



Die Villa Leberberg 5 im Jahr 1908

Bild: Slg. Koch

mus des Wiederaufbaus nach 1945 wandelte sich gegen Ende 60er Jahre aus unterschiedlichen Gründen in eine erneute

fangreichen zeichnerischen Untersuchungen zur Gebäudetypologie, um bauliche Fehlentwicklungen der frühen 60er



Die Neubauten von der Richard-Wagner-Straße aus Foto: T. Reiß

Wertschätzung der eigenen Geschichte. Dank der wachsenden, nun auch kunstwissenschaftlich begründeten Wertschätzung des lange verkannten 19. Jahrhunderts und des Widerstandes wertkonservativer und zunehmend in historischen Kategorien denkender Bürger scheiterten die parlamentarischen Entscheidungen zum Abriß bedeutender Bereiche der Innenstadt und der Villengebiete des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Durch Veränderungssperren, Bebauungspläne und moderat erhöhte Nutzungsdichten wurden diese Gebiete seit 1971 schrittweise gesichert und durch Erhaltungssatzungen planerisch und denkmalfachlich gesichert. Die Denkmalpflege begleitete diese Maßnahmen mit einer vergleichsweise sehr intensiven Beratung und um-

und frühen 70er Jahre ggf. zu korrigieren und die wesentlich virulentere Bauspekulation in die stadtplanerischen Ziele einzubeziehen.

Die Deregulierung der Verfahren seit 1994/95 mit der Problematik der „Nachverdichtung“ und der erhöhten Nachverdichtung durch bereichstypische Gebäude entsprang keineswegs behördlicher Willkür, sondern war erklärter politischer Wille und beschränkte sich bisher in der deutlichen Mehrzahl auf Fälle außerhalb der Denkmalgebiete, was in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen allzu gerne vergessen wird.

Anlässlich einer Diskussion im Wiesbadener Architektenzentrum über die Probleme der Akzeptanz neuzeitlicher Architektur im historisch gewachsenen Stadtbild Wiesbadens Ok-

tober 2001 war aus beredtem Architektenmund zu hören, daß die zeitgenössische Architektur Wiesbadens „...scharfe Gegensätze zu den geschmückten, lieblichen Fassaden des Historismus setze, daß sie jeden geschlossenen Formenkanon ignoriere und, da die existentielle Bedeutung der Stadtgestaltung bisher verkannt worden sei (!) und Kraft und Leidenschaft dafür fehlten, neue und überragende Projekte schwer zu verwirklichen seien ...“ (Wiesbadener Kurier vom 25.10.2001).

Ungeachtet der Diskussionswürdigkeit derartiger Thesen ist es ihrem Verkünder gewiß nachzusehen, daß er in Unkenntnis der historischen Bedingtheit architektonischer Moden und im Hochgefühl, zu einer der zahlreichen Formen heutiger Avantgarde zu zählen, bei seinen Äußerungen leider nicht reflektierte, daß erst durch die intellektuelle Verknüpfung der Themen Stadterhaltung und Denkmalschutz nach 1970 die notwendige Voraussetzung für die Sicherung des Denkmalbestandes und den - wie wir heute sehen - vielfach nur rhetorisch verbalisierten „schonenden“ Umgang mit der Stadtgestalt gegeben war.

II. Der Leberberg

Angesichts des bevorstehenden Verkaufs eines größeren Terrains am vorderen Leberberg durch die hessische Landesregierung wurde im Januar 2003 eine summarische Analyse seiner Entstehungsgeschichte erstellt, um die nachträgliche Ausweisung als Gesamtanlage im Sinne



Die Sonnenberger Straße 44

Foto: T. Reiß

des Hess. Denkmalschutzgesetzes zu begründen und so Einfluß auf die künftige Bebauung des seit 1856 bestehenden Villenviertels zu gewinnen. Weder das Stadtplanungsamt noch das für die Eintragungen zuständige Landesamt für Denkmalpflege erachteten allerdings eine Diskussion über den Gegenstand als notwendig.

Nach Abbruch der bestehenden Bebauung wurden dort inzwischen mehrere voluminöse Gebäude errichtet, die nach heutiger Lesart zwar einen „villenähnlichen“ Habitus konfigurieren, hinsichtlich der unverbindlichen Ubiquität ihrer Gestalt allerdings weder die schöne These vom „geschlossenen Formenkanon“ und der vermeintlichen Singularität der dort vorgetragenen Architekturkonzeption noch die amtliche Rede von der Einmaligkeit der Villenviertel, die es zu erhalten gelte, glaubhaft erhärten.

Selbst das von den Baumeistern W. P. Rücker und J. Walther für

den nassauischen Finanzpräsidenten v. Heemskerck 1858/59 errichtete Kulturdenkmal des Spätklassizismus Sonnenberger-

strasse 44 wird unter Preisgabe seines neoklassizistischen Gartens, der eigentlich Teil des erhaltungswürdigen Ensembles ist, von der Tiefgarage des oberhalb gelegenen Neubaus unangemessen und ohne Rücksicht bedrängt.

Zu Beginn der 90er Jahre wurde die Bebauung dieses in der Biegung der Richard-Wagner-Straße gelegenen und dem Alt-

bau zugehörigen Geländes vorausschauend und trotz mehrfacher Interventionen der R+V Versicherung als damaliger Eigentümerin durch die Denkmalbehörde verhindert!

Sind die Gestaltungsprobleme in den historischen Villengebieten wirklich nur durch die Beliebigkeit solcher minimalistisch draapierten Versatzarchitekturen zu lösen, die im zeitgenössischen Jargon zwar mit den Errungenschaften der „klassischen Moderne“ kokettieren, die Dürftigkeit ihrer tektonischen Struktur indes nur mühsam hinter der Glätte akkumulierter Materialkollagen zu verbergen suchen und die spröde Anmut des Leberberges als eines der frühen Landhausquartiere damit vollends zum Verstummen bringen?

Berthold Bubner



Hier befand sich einst der rückwärtige Garten der Sonnenberger Straße 44

Foto: T. Reiß

Kostenloser Besuch von Fitneßstudios

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. November 2007 genehmigten sich zunächst einmal die Stadtverordneten ohne Begründung eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Gegen Mitternacht wurde beschlossen, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung kostenlos Fitneßein-

sondern ohne Debatte durchgeschleust werden. Sie ist am 30. Oktober vom Magistrat beschlossen worden. Dem Gesundheitsausschuß, der auch am 30. Oktober tagte, wurde sie nicht vorgelegt. Der Antrag der BLW-Fraktion, die Vorlage, die ja keinen Eilcharakter hat, noch in den Gesundheitsausschuß einzubringen, wie die parla-

in der Wiesbadener Verwaltung der Krankenstand höher sei als in anderen Kommunen. Laut Darstellung der Krankenkassen ist bei Behörden generell der Krankenstand höher als in der freien Wirtschaft. Das wird mit dem höheren Altersdurchschnitt bei den Behörden erklärt. Außerdem spielen psychische Erkrankungen eine immer grö-

ßere Rolle. Ob der Besuch des Fitneßstudios da die richtige Therapie ist, müßten Fachleute entscheiden. Das hätte in einer Erörterung im Gesundheitsausschuß geschehen müssen.

Auf jeden Fall ist nicht einzusehen, daß Menschen, die nicht bei der Gemeinde angestellt sind und den Besuch von Fitneßeinrichtungen aus eigener Tasche bezahlen müssen, durch Steuerzahlungen dazu beitragen, daß Mit-



Auch so könnte die sportliche Betätigung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung aussehen und das ohne Kosten für die Allgemeinheit zu verursachen. Das Bild hängt im Wiesbadener Rathaus am Aufzug.

Foto: T. Reiß

richtungen besuchen dürfen. Die dafür nötigen Haushaltsmittel betragen ca. 450 000 Euro pro Jahr. Dazu kommen Verwaltungskosten.

Die Vorlage sollte gar nicht auf die Tagesordnung 1 kommen,

mentarische Praxis es verlangt, wurde von der Jamaika-Koalition, wieder ohne Begründung, niedergestimmt.

Die Vorlage gibt als Grund für die Finanzierung des Besuchs von Fitneßeinrichtungen an, daß

arbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt das gleiche umsonst bekommen. Das ist unfair und skandalös.

Michael von Poser

Ausverkauf städtischer Immobilien?

Der Vorlage für die Stadtverordnungssetzung vom 14.02.08 war zu entnehmen, daß „mit dem Verkauf der Immobilien an ein zu gründendes, städtisches Unternehmen eine wirtschaftliche Basis zur Weiterentwicklung/Sanierung der Häuser unter professioneller Leitung geschaffen werden“ soll.

Im Umkehrschluß heißt das doch offensichtlich, daß die Leitung bisher unprofessionell war. Und leider zieht sich diese Unprofessionalität auch wie ein roter Faden durch die Vorlage.

Auf den ersten Blick hörte es sich gut an, wenn das „angesammelte Portfolio verschiedenster Gebäude“, deren Kauf „sicherlich zu der entsprechenden Zeit nachvollziehbar und begründet war“ in eine städtische Gesell-

schaft überführt wird, um Mittel zu generieren, um den „Gebäudebestand zu sanieren bzw. wirtschaftlich zu verwerten“. Dies soll durch den Verkauf von Gesellschaftsanteilen oder „einigen wenigen Objekten“ geschehen.

Schaut man sich jedoch die Liste der Immobilien an, fallen schon einmal mehrere Objekte auf (z.B. Biebricher Allee 142 Villa Schnitzler/Volkshochschule, Geisbergstraße 17 Buschung Stiftung), die von der Stadt gar nicht erworben wurden, sondern Bestandteil unselbständiger Stiftungen sind.

Deren Erlöse bzw. Nutzungen sind zweckgebunden und können gar nicht in den allgemeinen Topf gesteckt werden.

Desweiteren spricht die Zweckbindung der Objekte gegen einen Verkauf.

Nach der HGO (§ 109 Abs. 1) dürfen Vermögensgegenstände nur dann veräußert werden, wenn sie „zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr gebraucht werden.“ Dieser Nachweis wäre für die anderen Einzelobjekte auf der Liste vor einer Abstimmung über eine Veräußerung zu erbringen.

Weiterhin stellt sich die Frage, wie einer GmbH-Gründung schon verbindlich zugestimmt werden kann, wenn alle erforderlichen Details (z.B. Gesellschaftervertrag bzw. Satzung usw.) noch nicht vorliegen?



Die Geisbergstraße 17/19 wird in die geplante städtische Immobiliengesellschaft überführt Foto: T.Reiß

Könnte es sein, daß der Hintergrund für eine solche schnelle Gründung einer GmbH und die Veräußerung von Grundstücken im § 108 HGO zu suchen ist?

Mit Wirkung zum 01.01.2009 ist eine kommunale Eröffnungsbilanz über alle Vermögensgegenstände aufzuführen. Im Rahmen einer Inventur müßten dann Einzelheiten über die Objekte aufgenommen werden und möglicherweise kämen dann einige Überraschungen heraus.

Die mangelnden Einflußmöglichkeiten des Stadtparlaments in solchen Gesellschaften sind bekannt. Man erinnere sich an das Verhalten des ehemaligen OB Diehl in Sachen Kohlekraftwerk.

Laut der Aussage von Herrn Lorenz (CDU) dürfen „nur wirtschaftliche Kriterien bei städtischen Gesellschaften eine Rolle spielen“.

Aber tragen nicht die zahlreichen gemeinnützigen Vereine

wirtschaftlichen Beurteilung.

Neben den schon häufiger angeführten generellen Bedenken an einer solchen Immobiliengesellschaft ist die Gebäudeliste selbst aber so fehlerhaft, daß darüber mit gutem Gewissen nicht hätte abgestimmt werden dürfen.

So fehlt z.B. bei dem Objekt Waldstraße die Hausnummer, die Sommerstraße 41 sucht man im amtlichen Stadtplan der Landeshauptstadt Wiesbaden vergeblich. Aber vielleicht wird die Straße in den nächsten Jahren soweit bebaut, daß auch eine Nummer 41 dort entstehen kann. Die Krönung ist jedoch das Chausseehaus 1, dabei handelt es sich um das ehemalige Kurhotel Taunusblick. Dieses wurde im Jahre 2003 abgerissen und war auch nicht im Besitz der Stadt, erstaunlich, daß dennoch Mieteinnahmen zu verzeichnen sind.



An dieser Stelle stand bis 2003 das Chausseehaus 1 Foto: T. Reiß

Es gibt noch andere juristische Probleme, die in der Vorlage nicht abschließend geklärt sind, ich möchte nur an die unterschiedliche juristische Beurteilung eines Aspektes in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 30.01.08 erinnern, die zu einem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten zwischen der FDP und dem Rest der Jamaikakoalition führte.

und Institutionen, die in einigen der Häuser untergebracht sind, zum sozialen Leben und damit auch zur Attraktivität unserer Stadt bei?

So befinden sich z.B. in der Wandersmannstraße 25 das Heimatmuseum Erbenheim und in der Talstraße 17 neben den Räumlichkeiten vieler Vereine auch die Ausstellung des Heimatvereins Sonnenberg. Solche Nutzungen entziehen sich einer

Vor einer endgültigen Beschlußfassung im Parlament, hätte den Stadtverordneten und Fraktionen durch ein Rechtsgutachten des Rechtsamtes und/oder der Kommunalaufsicht die erforderliche Sachaufklärung gegeben werden müssen.

Trotz all dieser Fehler und ungeklärter Fragen wurde die Gründung der Immobiliengesellschaft mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen im Stadtparlament verabschiedet und nicht zur Überprüfung zurückgestellt.

Hier hat offensichtlich mal wieder der Fraktionszwang über den gesunden Menschenverstand gesiegt.

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 10.10.2007

Die städtische Satzung zum aufstellen von Plakaten im Stadtgebiet macht klare Angaben dazu wann, wie lange und wo das Plakatieren zulässig ist. Die BLW hat die Feststellung gemacht, daß diese Richtlinien in sehr vielen Fällen von Parteien und Organisationen nicht beachtet werden, daß z.B. die Plakatierungsdauer in unzulässiger Weise ausgedehnt wird. Das bedeutet für die Gruppierungen, die sich an die Richtlinien halten, einen Wettbewerbsnach-

Die Frage der Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

Der Ansicht, dass die Sondernutzungssatzung und die Plakatierungsrichtlinien „in sehr vielen Fällen von Parteien und Organisationen nicht beachtet werden“, muss ich entschieden widersprechen.

Es existieren sowohl für politische Parteien, als auch für Vereine unterschiedliche Richtlinien zur Plakatierung.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass sich die in der Vergangenheit angewandte Vorgehensweise durchaus bewährt hat und auch in Zukunft fortgeführt werden soll.

Zur Räumung ungenehmigter Plakatierung ist folgendes auszuführen:

Das Aufstellen und Anbringen von Plakatwerbung in Wiesbaden wird vom Tiefbauamt sowie dem Amt für Verkehrsüberwachung und Gefahrenabwehr

teil. Wenn die Verwaltung auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht wird, kommt jedesmal die Antwort, sie verfüge nicht über genügend Hilfskräfte, um umfassen zu kontrollieren.

Angesichts dieses Tatbestandes frage ich den Magistrat:

Wie wird die Verwaltung in Zukunft mit dem Problem umgehen? Wird es eine wirkliche Überprüfung mit der Entfernung von Plakaten geben oder werden alle plakatierenden mit der gleichen Nachsicht behandelt?

K.H. Maierl

in Zusammenarbeit mit dem damit beauftragten Vertragspartner „initiative begleitende arbeitsstätten e.V. (iba)“ im Rahmen der personellen und zeitlichen Kapazitäten laufend überwacht.

Dabei festgestellte Verstöße gegen die Satzungsbestimmungen werden den Verursachern selbstverständlich umgehend gemeldet oder sofort beseitigt. Allerdings gilt auch hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit des Verwaltungshandelns, das heißt, nicht bei jedem Verstoß ist das sofortige Entfernen der Plakate angemessen. Wenn von den Plakaten beispielsweise keine Verkehrsgefährdung ausgeht, muss den Aufstellern Gelegenheit gegeben werden, diese selbst zu beseitigen, bevor eine kostenpflichtige Ersatzvornahme erfolgt, die im Übrigen auch bei Parteienwerbung schon vorgenommen wurde.

Joachim Pös



Immer wieder werden die Plakatierungsrichtlinien von den Parteien nicht beachtet

Fotos: K.H. Maierl

Die Fraktion BLW versteht sich als Vertretung von Bürgerinteressen.

Was bereitet Ihnen Sorge in Angelegenheiten der Stadt? Haben Sie Fragen an uns? Vorschläge? Kritik?

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Sie können uns besuchen in unserem Fraktionsraum im Rathaus, Zimmer 308.

Unsere Bürozeiten sind: Montags bis Freitags 10.00 bis 15.00 Uhr.

Sie können aber auch anrufen unter der Nummer 31 31 60 oder eine E-Mail schicken an: BLW-Fraktion@Wiesbaden.de.

Das Luisenforum



Die Brücke, die die zwei Teile des Luisenforums über der Schwalbacher Straße verbindet, wirkt noch monumentaler als ihr Vorgänger und ist alles andere als transparent

Foto: T. Reiß

Nach und nach fallen die Schleier und die neuen Großprojekte kommen zum Vorschein. Beim Liliencarré wissen wir schon eine Weile, was wir haben, beim neuen Landtag deutet sich an, wie gut das Gebäude aussehen und wie es sich in die Altstadt einfügen wird. Das Luisenforum Dotzheimer Straße / Luisenstraße steht nun strahlend enthüllt da, zwei Plattenbauten verbunden durch eine Brücke, die nach Airport aussieht. Es wird niemanden verwundern, wenn

wir sagen, daß wir die beiden Riesenkästen, auch wegen der



Die orange-gelbe Glasfassade des Luisenforums ist ein Fremdkörper im historischen Stadtbild

Foto: T. Reiß

aufdringlichen Farbgebung für scheußlich halten und die Brücke, die den Blick in der Schwalbacher Straße verstellt, für plump, alles meilenweit unter dem Niveau der Stadt, die Weltkulturerbe werden will. Die Brücke gilt wegen des vielen Glases für transparent. Soll mal einer versuchen durch sie durchzuschauen. Sie soll ein Eiscafé mit 250 Sitzplätzen aufnehmen, das ist überirdischer Kommerz. Was würde Luise, die Nassauerin, dazu sagen? Wir vermuten, daß sie ihren Kaffee dort trinken würde, um die herrliche Aussicht zu genießen, die den Besuchern des Cafés versprochen wird.

Michael von Poser

Psychologische Standortfaktoren

Eine vorausschauende Kommunalpolitik wird die Förderung des (städtischen) Wohn- und Freizeitwertes auch als Instrument kommunaler Wirtschaftspolitik zu beachten haben.

Die langanhaltende Massenarbeitslosigkeit und die kommunalen Finanzprobleme veranlassen unsere Gemeinden, auf die Neuansiedlung und die Bestandspflege von Unternehmen viel Wert zu legen. So ist zwischen den bundesdeutschen Kommunen ein regelrechter Wettbewerb um sichere Arbeitsplätze und potente Steuerzahler ausgebrochen. Dieser Konkurrenzkampf zeitigt gelegentlich die merkwürdigsten, meist kostspieligen Folgen, wie häufig der Tagespresse, den Publikationen etwa des Bundes der Steuerzahler oder den Berichten der Rechnungsprüfungsämter zu entnehmen ist. Ausgangspunkt der manchmal „exotischen“ Machinationen der Gemeinden ist aber die große Unsicherheit, welche Standortfaktoren und Standortvorteile private Unternehmen zur Ansiedlung in einer bestimmten Kommune veranlassen. Diese Standortfaktoren lassen sich grundsätzlich in ökonomisch-rationale und gefühlsmäßig-subjektive Bestimmungsgründe unterteilen.

Die ökonomisch-rationale Standortfaktoren sind allgemein bekannt und fehlen auch in keinem Lehrbuch der Betriebswirtschaftslehre. Da geht es um die Nähe zu Absatz- und Beschaffungsmärkten, um preiswerte und bedarfsgerecht parzellierte Gewerbe- und Industriegrundstücke, um die Hebesätze der

Grund- und Gewerbesteuer, um Strom-, Wasser- und Entsorgungspreise, um die Verkehrsanbindung auf Schiene, Straße und Wasserwegen, um Investitionsbeihilfen, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte etc. Das alles hört sich sehr vernünftig an und hat auf unternehmerische Standortentscheidungen gewiß maßgeblichen Einfluß. Allein damit sind aber die beklagenswerte Verödung traditioneller Industriereviere wie Ruhr und Saar oder die eher bescheidenen Erfolge regionaler Wirtschaftsförderung in historischen Armenhäusern der Republik nicht erklärbar. Diese Tatsachen lenken den Blick auf jene metaökonomischen Kriterien, die ganz offenkundig so große Entscheidungsrelevanz haben. Hierbei muß man davon ausgehen, daß die Träger unternehmenspolitischer Entscheidungen Menschen sind, die auch subjektiv und gefühlsmäßig urteilen, selbst wenn dies gerne besonders von Verbandsfunktionären geleugnet wird. Die Entscheidungsträger gehen dabei davon aus, daß sie am gewählten Unternehmensstandort oder in dessen nächster Nähe auch in der Regel wohnen müssen und beziehen daher Urbanität der Stadt und Attraktivität der Umgebung in ihre Beurteilung ein. So gesehen wird der Wohn- und Freizeitwert einer Stadt zu einem wertvollen Aktivposten im Verdrängungswettbewerb zwischen den Kommunen um Einwohner allgemein, qualifizierte Fachkräfte im besonderen und daraus resultierend auch um die Ansiedlung neuer

Unternehmen. So interpretiert ist „Lebensqualität“ einer der Motoren - oder Bremsen - bei der kommunalen Entwicklung. Wenn eine Kommune also heute mit hohem Aufwand Denkmal- und Stadtbildpflege betreibt, so tut sie nicht nur etwas möglicherweise Entbehrliches für das Wohlbefinden und „Wir-Gefühl“ ihrer Einwohner, sondern sie fördert auch indirekt ihre Anziehungskraft als Wirtschaftsstandort und damit ihre Wirtschaftskraft. Vergleichbares ist exemplarisch auch über Investitionen im Kulturbereich zu sagen. Öffentliche Mittel, die etwa Theatern, Museen, Galerien, Festwochen oder der Erwachsenenbildung zufließen, sind also keineswegs an eine elitäre oder versnobte Minderheit verschwendet, sondern können im dargestellten Sinn eine durchaus hohe „Umwegrentabilität“ aufweisen.

Zum Sündenregister einer Stadt zählt es in diesem Zusammenhang daher auch, wenn die Unverwechselbarkeit einer Stadt der kurzlebigen Geschäftemacherei der heutigen Architektenmehrheit geopfert wird. Gerade in Wiesbaden häufen sich die Bausünden im Form von unformer Schuhkartonbebauung, leerräumten, sterilen Innensstadt-Plätzen und einer einfalllosen, fassadenverschandelten Fußgängerzone mit Filialistenangebot und Ramschläden.

Gleichzeitig wird die Verwahrlosung ganzer Stadtviertel ohne (auch ordnungspolizeiliche) Gegenwehr hingenommen und mit großem Propagandaaufwand schön geredet.

Es wird die Aufgabe einer vorausschauenden Kommunalpolitik sein, finanzielle Anstrengungen (besonders Investitionen) zur Förderung von Wohn- und Freizeitwert einer Stadt nicht ausschließlich durch die unscharfe Brille der doppelten Haushaltsführung zu betrachten, sondern ihren instrumentellen Charakter für die kommunale Wirtschaftspolitik ebenfalls zu beachten. Dies gilt besonders in einer Zeit, in der nicht nur die Menschen, sondern auch die Unternehmen mobiler werden. Leistungsfähigere, schnelle Transportmittel, moderne Kommunikationssysteme und geringere Roh-

stoffabhängigkeiten haben die Standortbindung von Betrieben abgeschwächt, so daß der Wettbewerb der Kommunen um ansiedlungswillige Unternehmen sich tendenziell noch

verschärft.

Die Attraktivität und Urbanität einer Stadt wird in diesem Konkurrenzkampf mit Sicherheit eine wesentliche Rolle spielen.

Günter Schaefer



Der Bahnhofsvorplatz ist heute steril und leergeräumt. Ein paar Pflanzen mehr würden dem Platz guttun. Auf das Fahrgastwartehäuschen warten die Bürger seit über einem Jahr. Foto: K.H. Maierl

Impressum

Postanschrift:
Bürgerliste Wiesbaden
Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus, Zimmer 308
65183 Wiesbaden
Geschäftsstelle der Fraktion:
Rathaus, 3. Stock, Zimmer 308
Telefon: 0611 313160/59
Fax: 0611 316926
Mail: BLW-Fraktion@wiesbaden.de
www.BLW-Fraktion.de

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer:
Karl Heinz Maierl

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. 110 241 700
BLZ 510 500 15

Redaktion:
Michael von Poser, Thorsten Reiß,
Andrea Monzel
Layout: Andrea Monzel

Bürgerliste Wiesbaden
V.i.S.d.P.: Michael von Poser
Ausgabe 1/2008 (Nr. 6)
Auflage : 40.000

Gewollter Stilbruch

Die Baukunst ist tot - es lebe die Klotzbauweise! Wie der seinerzeit umstrittene Hochhauskomplex am Kureck erweist sich ein Museumskasten im historischen Ambiente der prachtvollen Wilhelmstraße als Fremdkörper. Europaweit sind solche Betonklötze in den gewachsenen Stadtbildern unvorstellbar. Deshalb unternehmen immer mehr Menschen Städtereisen, um die Pracht und Vielfalt historischer Stadtansichten zu bewundern.

Hierzuland sucht man dagegen den Stilbruch und setzt ihn mit geschichtsblind-politischer Unterstützung, jedoch gegen Denkmalschutz und den mehrheitlichen Bürgerwillen durch -

quasi mittels Bau-Demokratie! Architekten und Fördervereine als selbsternannte Stadtplaner sind aber nicht legitimiert, derartig in ein gewachsenes Stadtbild einzugreifen.

Zeitgeistgeprägte Bauweise mag außerhalb von Altstadtbereichen angemessen plaziert sein, an historischer Stelle ist sie jedoch absolut deplaziert! Die allen Entscheidungsträgern empfohlene, weil sachgerechteste Lösung für ein glaubwürdiges Stadt- (Heimat-) Museum ist und bleibt ein zentral gelegenes Gebäude Altwiesbadens, das selbst Geschichte erlebt hat. Dazu wäre es noch nicht zu spät.

Hans Horst Müller